



Virtueller Stakeholder-Dialog zur BEG am 19. April, 14-17 Uhr - Zusammenfassung

Veranstalter und Referenten: BMWi, KfW, BAFA

Teilnehmer GIH: Jürgen Leppig (GIH-Wortführer), Dieter Bindel, Ralph Piterek, Bernd Kohl, Gisela Renner, Konrad Nickel, Benedikt Schwertel, Frank Zywiets, Benjamin Weismann (Protokoll)

20. April 2021

GIH Bundesverband

Unter den Linden 10
10117 Berlin

Fon: 030 340602370

info@gih.de

Begrüßung durch Jens Acker, BMWi, Referatsleiter IIC3 (BEG)

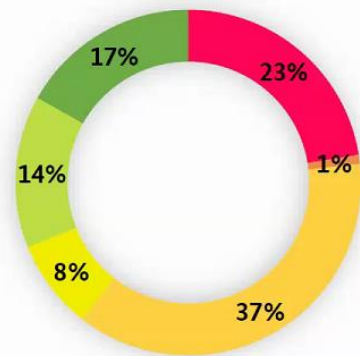
Impulsvortrag zur Umsetzung der BEG EM durch Frau Dr.

Bartmann (BAFA, Leiterin der Unterabteilung 61 Bundesförderung für effiziente Gebäude / Leiterin der Unterabteilung 62 Energie-Info-Center, Anpassungsgeld, Elektromobilität)

- Kurzvorstellung des neuen BAFA-Standortes Weißwasser
 - Derzeit 140 Beschäftigte, alle 2 Wochen rund 10 zusätzliche Stellen, aufwändige Einarbeitung
 - Ende des Jahres 280 Mitarbeiter geplant (Problem: begrenzte Größe der Liegenschaften und Glasfaseranschluss)
 - Anfang 2021 geplant: 300 Personen
 - Energie-Info-Center: ab heute wieder in Gänze unter 06196-9081-625 erreichbar – war geschlossen bis gestern wegen zu vielen Anfragen, daher bisher Antworten nur per E-Mail
- Marktanreizprogramm-Übersicht: 280.000 MAP-Anträge 2020, davon 55.000 Anträge in den letzten 2 Wochen des Jahres, mehr als halbe Milliarde € Ausschüttung , Wärmepumpe davon 48 %
- BEG:
 - Stand heute: 76.000 Anträge

Stand 19.04.2021: 77.478 Antragseingänge

138.504 Verwendungszwecke



■ **Gebäudehülle**

31.076 Beantragungen

■ **Anlagentechnik** (außer Heizung)

1.166 Beantragungen

■ **Anlagen zur Wärmeerzeugung** (Heizungstechnik)

51.575 Beantragungen

■ **Heizungsoptimierung**

11.661 Beantragungen

■ **Fachplanung und Baubegleitung**

19.700 Beantragungen

■ **Ölaustauschbonus**

23.326 Beantragungen

0.

14

- 300 - 350.000 Anträge für das Jahr 2021 erwartet
- Über 6.000 Anträge letzte Woche (10.000 für E-Mobilität)
- Seit Ende März Verwendungsnachweis einreichbar

• **Fragen:**

- Nachfragen von BMWi/BAFA etc. an Kunden, die einen iSPF durchgeführt haben, möglich? Antwort: Evtl. in Zukunft
- Sind die FAQs des BMWi rechtsverbindlich? Antwort BMWi: Sie sind nicht gleichgestellt mit dem Bundesanzeiger. Die Antworten in den FAQs sind Auslegungen und konkretisieren die gängige Verwaltungspraxis. Dort werden Unklarheiten präzisiert. Die Antworten werden umfangreich vor Veröffentlichung erörtert und entwickelt. Ziel: einheitliche Anwendung, insb. wenn es ab 1.7. mit der KfW einen zweiten Förderdurchführer gibt
- Aktuelle BEG-Antwortzeiten? (nicht beantwortet)
- BMWi auch nicht mit dem BEG-Start zufrieden. Gründe: Klimakabinett, Corona erschwerte, Aufbau Außenstelle, Auslegungsfragen werden wochenweise abgesprochen, haben Fragen von Verbänden aufgegriffen
- Wann werden Berichte zu Zahlen veröffentlicht? Teilweise monatlich bzw. quartalsweise geplant
- Weniger Anträge in Gebäudehülle als im Vorjahr – Warum? (nicht beantwortet)
- Welche Bearbeitungszeiten beim iSPF? „Lagen bei 4 Wochen in letzter Zeit“. Durch vielen Anfragen eher länger derzeit.
- Parallelität der Anträge des iSPF-Bonus und iSPF möglich? Antwort: ist in Prüfung. Zeitverzug ist bekannt.
- Übersichtlichkeit der BAFA-Homepage soll verbessert werden.

- Matrix zum Hochladen für nötige Dokumente bei den unterschiedlichen Anträgen soll GIH vorab zugeschickt werden. Soll dann allen als Hilfestellung für Energieberater zur Verfügung gestellt werden.
- Energieberater haftet nicht für die (Nicht-)Umsetzungen des Kunden, z.B. bei Lüftungskonzept. „Handeln und Haften muss in einer Hand liegen“. BMWi schaut es sich an und plant zur Klarstellung eine FAQ zu veröffentlichen.
- Budras, BAFA, im Chat: **Die FU (Fachunternehmererklärung) für die Bereiche außerhalb der Heizung ist die Technische Projektbeschreibung bzw. der Technische Projektnachweis!**

Vortrag zur geplanten Richtlinienanpassung durch Dr. Ron Lipka und Hr. Neetzow, beide BMWi

- Richtlinien gehen in Ressortabstimmung und sofort an Verbände
- BEG wird nicht grundsätzlich neu aufgeschnürt, nur nachgebessert, wo Bedarf
- Richtige BEG-Revision ist 2023 geplant
- Geplante Änderungen
 - Definition WG / NWG wird ans GEG angepasst
 - **Anerkennung von Gebäude zur Ferien-/Wochenendnutzung: Ferienhäuser und -wohnungen sowie Wochenendhäuser sind nur dann förderfähige Wohngebäude im Sinne dieser Richtlinie, sofern sie in den Anwendungsbereich des GEG fallen.**
 - Bessere Abstimmung auf GEG (u.a. Nummer 3)
 - Definition WG/NWG an GEG angepasst
 - Dadurch auch Gebäude zur Ferien/Wochenendnutzung förderfähig
 - Wärmenetze/Gebäudenetze (u.a. Nummer 3)
 - Definitive Unterscheidung Wärmenetze/Gebäudenetze
 - Klarstellung zu Ausbau und Erweiterungen/gemischt genutzten Gebäuden (Nummer 5 + BEG EM 9.2)
 - Regelung aus EBS in BEG übernommen
 - Wärmenetze: Klare Abgrenzung zwischen Gebäudenetz (interner Gebrauch) und Wärmenetze (kommerzieller Gebrauch)^
 - Definition Sanierung / Neubau wird geregelt: **Die Erweiterung bestehender Wohngebäude, zum Beispiel durch einen Anbau, oder der Ausbau von vormals nicht beheizten Räumen, zum Beispiel Dachgeschossausbau, ist als Sanierung förderfähig. Ausnahme: Ausschließlich in der Erweiterung oder im Ausbau neu entstehende Wohneinheiten (ohne Einbeziehen von zuvor beheizter Fläche) werden in der BEG WG als Neubau gefördert.**
 - Klarstellung zu Ausbau und Erweiterung gemischt genutzter Gebäude (BEG EM 9.2) Wohn/Nichtwohngebäudenutzung: nach Maßgaben wird EM und Vollsanierungen anerkennen, z.B. Beleuchtung (eigentlich nur NWG) – Abgrenzungskriterien werden definiert

- Förderung von Wärmenetzanschlüssen (BEG EM 5.3i) bis zu 45 %

Übersicht relevanter Änderungen

Förderung von Wärmenetzanschlüssen (BEG EM Nummer 5.3 i)

Förderung von bis zu 45% / Gleichlauf mit EE-Heizungen

1. Gesamte Förderung für Hauseigentümer
(setzt Übereignung WÜS+Rohrnetz an Grundstückeigentümer:in voraus)
 2. Gesamte Förderung für Wärmenetzbetreiber
(Wärmenetzbetreiber als Contractor)
 3. Geteilte Förderung: Wärmenetzbetreiber und Hauseigentümer
(Netzbetreiber: für WÜS+Rohrnetz, Hauseigentümer: für Umfeldmaßnahmen)
- Klarstellung für Biogas: *Verfeuerung direktbezogener gasförmiger Biomasse: über das Erdgasnetz bezogenes Biomethan ist ausschließlich bei KWK-Anlagen hinreichend und kann nur dort angerechnet werden.*
 - Missverständliche Auslegung zum **hydraulischen Abgleich** wird konkretisiert – Richtlinie: *Missverständliche Auslegung zum hydraulischen Abgleich wird konkretisiert: Die Förderung der Heizungsoptimierung bei wassergeführten Heizungssystemen setzt ein hydraulisch abgeglichenes Heizungssystem voraus. Sofern ein Heizungssystem nicht abgeglichen ist, muss ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren A oder B gemäß aktuellem Bestätigungsformular des hydraulischen Abgleichs sowie der zugehörigen Fachregel des VDZ (...) durchgeführt werden. In Nichtwohngebäuden ist der hydraulische Abgleich stets nach Verfahren B durchzuführen. Bei nicht wassergeführten Heizungssystemen ist stattdessen der Heizungsscheck nach DIN EN 15378 durchzuführen.*
 - **EEE-Berater bleiben bei Maßnahmen eingebunden. Ausnahme BEG EM für Heizungen** (Status Quo). „Perspektivisch“ und „langfristig“ soll überlegen werden, ob weitere Akteure (spezielle Handwerksbetriebe) eingebunden werden („Gewerkeliste“)
 - *Bei mehreren Investoren für ein Vorhaben, insb. bei der individuellen Antragstellung von Eigentümern in WEG, haben sich die Investoren vor Antragstellung über die Aufteilung der Förderhöchstbeträge für die Kosten zu verständigen.*
 - Beim Neubau bei 40 Plus wohl kein EE- bzw. NH-Bonus möglich: Bei der „Effizienzhaus 40 Plus“-Klasse erhöht sich der Fördersatz nicht weiter.
 - Beim Wechsel zwischen den Förderarten „Kreditförderung“ und „Zuschussförderung“ soll keine Sperrfrist (sonst 6 Monate) gelten.

- Schon in BMWi-FAQs veröffentlichte Anpassung des iSFP-Bonus soll in Richtlinie integriert werden

iSFP-Bonus (u.a. Nummer 8.4.2)

- Neue Übergangsregelung:
Anerkennung von alten Beratungsberichten von 01.07.2017 - 31.12.2020, die nicht als iSFP erstellt wurden, aber vom BAFA gefördert wurden über EBW (Energieberatung für Wohngebäude)
- Klarstellung:
iSFP erfordert schrittweise Sanierung als Erfüllungsbedingung; Umsetzung in einem Zug ergibt keinen iSFP-Bonus
Grund: Ratio ist nur Angleichung der Förderhöhe an Vollsanieung

Übersicht relevanter Änderungen

Vorhabenbeginn bei Kreditförderung (Nummer 9.2.2)

- Nach dokumentiertem Beratungsgespräch können Verträge schon vor Antragsstellung geschlossen werden (aber kein vorgezogener Baubeginn)

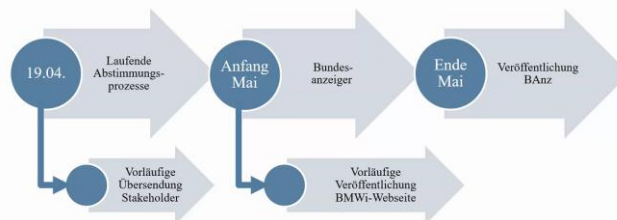
Ausnahmen vorhabenbezogene Unabhängigkeit der EEE (Nummer 9.3)

- Bauträger und anerkannte Gütegemeinschaften

Klarstellungen zur Bilanzierung (BEG WG/NWG TMA)

(z.B. Biogas, selbsterzeugtem Strom)

Zeitplan



- Zeitplan

Impulsvortrag zum geplanten Start der BEG bei KfW ab 1.7.2021 durch Herrn Preußner (KfW, stellv. Projektleiter BEG)

- Neu bei KfW-Zuschüsse BEG WG und NWG: Antragsstellung vor Vorhabenbeginn (Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen) – also wie bei BAFA BEG EM derzeit
- **Ausnahme für Kredit: Antragsstellung vor Baubeginn!** *Es (...) gilt als Vorhabenbeginn im Kreditfall der Beginn der Bauarbeiten vor Ort, wenn vor Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags ein dokumentiertes Beratungsgespräch stattfand.*
- Beratungsgespräch mit durchleitendem Kreditinstitut möglich.

- BEG-Prüftool ab 21.6.2021

The graphic contains several sections, each with an icon and a title:

- „Bestätigung zum Antrag“ (BzA)** (Gear icon): EBS-Prüftool startet in neuer Version als BEG-Prüftool. Keine Weiterverwendung von BzA aus EBS-Prüftool für BEG möglich.
- Start BEG-Prüftool am 21.06.2021** (Refresh icon): Ab diesem Datum können BzA's für die Antragstellung der BEG-Teilprogramme bei der KfW generiert werden.
- Testumgebung ab 10.05.2021** (Calendar icon): Ab diesem Datum steht in einer Testumgebung das BEG Prüftool für EE-Experten und die Bilanzierungs-Softwarehersteller bereit. Weitere Informationen zum Zugang werden Anfang Mai kommuniziert.
- „gemischte“ (Tilgungs-)Zuschüsse in der Zusage möglich.** (Four arrows icon): Durch Einzelmaßnahmen mit differenzierten Tilgungszuschüssen und Integration der Baubegleitungsförderung (eine Zusage) werden „gemischte“ (Tilgungs-)Zuschüsse in der Zusage möglich.
- Ausnahme für Kredit:** Beratungsgespräch mit durchleitendem Kreditinstitut möglich. Antragstellung vor Baubeginn. (Clock icon): Antragstellung vor **Vorhabensbeginn** (Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen).
- Für die KfW-Merkblätter der BEG-Teilprogramme werden die BMWi-Richtlinien im Originalwortlaut übernommen.** (Checkmark icon)

- Testumgebung ab 10.05.

Produktübersicht mit neuen Produktnummern

»»» BEG: Programmüberblick und Programmnummern

	Kredit WG	Kredit EM WG	Kredit NWG	Direktkredit WG und NWG für Kommunen	Zuschuss WG	Zuschuss NWG	Zuschuss WG und NWG für Kommunen
BEG-Programmnummer	261	262	263	264	461	463	464
Entspricht EBS-Programm	151, 153	152	219, 220, 276, 277, 278	217, 218	430	NEU	NEU
BEG-Richtlinien	RL WG	RL EM	RL NWG RL EM	RL WG RL NWG RL EM	RL WG	RL NWG	RL WG RL NWG
Laufzeitvarianten (alle mit 10-jähriger Zinsbindung)	10-2-10 20-3-10 30-5-10 10-10-10	10-2-10 20-3-10 30-5-10 10-10-10	5-1-5 10-2-10 20-3-10 30-5-10	10-2-10 20-3-10 30-5-10	keine	keine	keine

Mit der Entscheidung zur Beihilfefreiheit in der BEG erfolgte eine Reduzierung der Programmnummern.

Fragen dazu und generell:

- Drei **Handwerker-Angebote einzuholen** ist gefordert –aber oft nicht realistisch. Wie wird verfahren? BMWi: Vorgesehen ist ein pragmatisches Vorgehen: 2 Ankreuzfelder: 1.) habe mir drei Angebote eingeholt, 2.) war im derzeitigen Marktumfeld nicht möglich.
- NH-Klasse – Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude
 - Zertifizierungen sind ab Ende Quartal Q2 möglich
 - „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ werden bis Ende II. Quartal 2021 auf dem Internetportal www.nachhaltigesbauen.de veröffentlicht
 - es soll Übergangsregelung mit derzeitigen Zertifizierungsstellen geben
 - gilt anfangs nur für Wohngebäude
 - ab Ende des Jahres für Nichtwohngebäude (Hr. Oliva, BMI)
- BMWi-Erklärung, warum iSFP-Bonus bei Sanierungen in einem Zug nicht zugelassen ist: iSFP-Bonus soll Nachteile ausgleichen, wenn man in Schritten über Einzelmaßnahmen saniert. (Meist ist Effizienzhausförderung höher als bei EM.)
- Kann man eine kleine Einzelmaßnahme, wie z.B. Austausch Fenster vorziehen und dann iSFP-Bonus für BEG WG beantragen? BMWi antwortet: das sei nicht die Grundidee. Wenn sie bemerken, dass dies häufig gemacht werde, könnte es zu einer Anpassung

kommen. Also dann Regelung möglich, wie viel Prozent (oder sogar z.B. Hälfte) schon vorher durchgeführt sein muss.

- KfW: EBS-Prüftool bleibt weiter besteht, falls Anpassungen an Altanträgen nötig sind. Wird nicht abgeschaltet.
- Finanzvermittler sollen bei Kreditanträgen eingebunden werden

Wichtiger Hinweis: Der GIH übernimmt für diese Inhalte keine Gewähr, da sie während der Veranstaltung mitgeschrieben wurden. Zudem sind viele Details auch noch beim BMWi in der Abstimmung.

Gez. Benjamin Weismann